



Absender:
Stadt Bocholt
Wahlamt
Berliner Platz 1
46395 Bocholt

Auskünfte erteilen:
Frau Uchmann - Tel.: 953 398
Herr Telahr - Tel.: 953 323

wahlamt@mail.bocholt.de
www.bocholt.de

Wahlbenachrichtigung zur

<input checked="" type="checkbox"/>	Europawahl	Wahlraum:
<input checked="" type="checkbox"/>	Wahl des Landrates/der Landrätin	
<input checked="" type="checkbox"/>	Wahl der Vertretung des Kreises	
<input checked="" type="checkbox"/>	Wahl der Vertretung der Gemeinde	
<input checked="" type="checkbox"/>	Integrationsratswahl	Dieser Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei.

am Sonntag, 25. Mai 2014, von 08.00 bis 18.00 Uhr
und zur **etwaigen Stichwahl** des Landrates/der Landrätin
am Sonntag, 15. Juni 2014, von 08.00 bis 18.00 Uhr

Für die Europa- und Kommunalwahl:
Wahl-/Stimmbezirk/Wählerverz.-Nr.:

Für die Integrationsratswahl:
Stimmbezirk/Wählerverz.-Nr.:

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind für die oben aufgeführte/n Wahl/en in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger/innen: Ihre Identitätskarte - oder Reisepass bereit.** Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum.

Wenn Sie in einem anderen ¹⁾Wahlraum oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. **Wahlscheinanträge** können mit umseitigem Vordruck, aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch, gestellt werden. In diesem Fall müssen Sie Ihren Vor- und Familiennamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der oben abgedruckten Nummer/n mit der/denen Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten. Wahlscheinanträge werden nur bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, für eine etwaige Stichwahl des Landrates/der Landrätin bis zum 13. Juni 2014, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für **einen anderen** Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht vorlegen**. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Auskunft zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02871/953-183, -323 und -398. Zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01805-666 456 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min) Auskunft.

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer obigen Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Hinweis: In Ihrem Stimmbezirk wird bei der Europawahl und der Vertretung des Kreises mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt (gilt nicht für die Briefwahl). Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

¹⁾Europawahl: des Kreises Borken

Wahl des Landrates/der Landrätin, Wahl der Vertretung des Kreises, Wahl der Vertretung der Gemeinde: des Gemeindevahlbezirks
Integrationsratswahl: in einem anderen Wahlraum der Stadt Bocholt

An die
Stadt Bocholt
Wahlamt
Berliner Platz 1
46395 Bocholt

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum ¹⁾ oder durch Briefwahl wählen wollen. Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im **frankierten** Umschlag absenden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Zutreffendes bitte ankreuzen und in Druckschrift ausfüllen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen für die

- Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014
- Gemeindewahlen/Kreiswahlen am 25. Mai 2014
- Wahl des/der Landrates/Landrätin am 25. Mai 2014
- Integrationsratswahl am 25. Mai 2014
- etwaige Stichwahl des/der Landrates/Landrätin am 15. Juni 2014

Vor- und Familienname _____
Geburtsdatum _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

- soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Für die Wahlen am 25. Mai 2014:	Für die etwaige Stichwahl am 15. Juni 2014:
Vor- und Familienname, Str., Hausnr., PLZ, Ort, ggf. Staat:	Vor- und Familienname, Str., Hausnr., PLZ, Ort, ggf. Staat:

- wird abgeholt.

X

Datum _____

Unterschrift Wahlberechtigte/r _____

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheines/der Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Mit ist bekannt, dass der/die Wahlschein/e mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf/dürfen, wenn eine schriftliche Vollmacht dafür vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat dem Wahlamt der Stadt Bocholt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

X

Datum _____

Unterschrift Wahlberechtigte/r _____

Erklärung der/des Bevollmächtigten

(von dem/der Bevollmächtigten persönlich auszufüllen!)

Hiermit bestätige ich: _____
(Vor- und Familienname)

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber dem Wahlamt der Stadt Bocholt, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

X

Datum _____

Unterschrift Bevollmächtigte/r _____